



Sachbearbeitung ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen

Datum 27.08.2019

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 18.12.2019 TOP

Behandlung öffentlich

GD 915/19

Betreff: Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2020 nach der GD 901/19 mit der Festsetzung
- des Haushaltsplans in der Fassung der Änderungsliste GD 920/19
- des Stellenplans nach der GD 916/19

Anlagen: 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 (GD 919/19) - Anlage 1
2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf (GD 920/19) - Anlage 2
3. Protokoll mit den noch nicht erledigten Anträgen, Vorschlägen und Anregungen aus der Vorberatung (GD 914/19) wird als Tischvorlage ausgegeben.

Antrag:

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2020 wird nach der GD 919/19 beschlossen, mit der Festsetzung
 - a) des Haushaltsplans nach der GD 901/19 unter Berücksichtigung der Änderungsliste GD 920/19
 - b) des Stellenplans nach der GD 906/19 unter Berücksichtigung der Ergänzungsliste GD 916/19
 - c) Mit dem Haushaltsplan 2020 werden folgende Haushaltsvermerke beschlossen:
 - Allgemeine Bemerkungen zum Haushaltsplan, Ziff. 4.3:

Um im Haushaltsvollzug flexibel reagieren zu können, wird die Finanzverwaltung ermächtigt, über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Ergebnis- oder Finanzhaushalt, die sich durch die Bilanzierungsvorschriften im NKHR ergeben und deren Deckung durch Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt sichergestellt ist (reine Mittelumschichtung vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt oder vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt) unbegrenzt zu genehmigen.

- 1133-160 - Liegenschaften / Allgemeines Grundvermögen / 7.11330001 - Allgemeines Grundvermögen Stadt Ulm:

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB, ZSD/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Deckungsvermerk

Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken dürfen für Mehrauszahlungen für den Erwerb von Grundstücken verwendet werden.

- 1120-131 - Zukunftsoffensive Ulm 2030 / 7.11200001 - Zukunftsoffensive Ulm 2030

Haushaltsvermerk

Um im Haushaltsvollzug flexibel reagieren zu können, wird die Finanzverwaltung ermächtigt, über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall bis 150 T € ausschließlich im Bereich Zukunftsoffensive Ulm 2030 zu genehmigen. Da noch nicht abschließend beurteilt werden kann, ob im Einzelfall auch Aufwendungen im Ergebnishaushalt anfallen werden, gilt diese Ermächtigung auch für den Ergebnishaushalt.

2. Die Finanzplanung 2019 - 2023 der Stadt Ulm wird nach GD 902/19 unter Berücksichtigung der Änderungsliste GD 920/19 beschlossen.

Die noch nicht erledigten Anträge, Vorschläge und Anregungen zum Haushaltsplanentwurf 2020 werden entsprechend dem Protokoll über die Haushaltsplanberatungen (GD 914/19) weiterbehandelt.

Gunter Czisch
Oberbürgermeister

Sachdarstellung:

1. Die Fachbereichsausschüsse und der Hauptausschuss haben am 2. und 3. Dezember 2019 die Entwürfe des Haushaltsplans 2020, der Finanzplanung 2019 – 2023 und des Stellenplans 2020 vorberaten.
2. Die Ergebnisse der Vorberatungen und die Empfehlungen an den Gemeinderat sind in den Gemeinderatsdrucksachen

GD 919/19 (Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020)

GD 920/19 (Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2020)

GD 906/19 sowie GD 916/19 (Stellenplan 2020 in der Fassung der Ergänzungsliste)

zusammengefasst.

Damit ergeben sich für den Haushalt 2020 folgende Werte:

im Ergebnishaushalt

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	529.356.600 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-521.294.200 €
- ordentliches Ergebnis und Gesamtergebnis	8.062.400 €

im Finanzhaushalt

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	504.403.800 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-473.489.500 €
- Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	30.914.300 €

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.476.000 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-123.065.400 €
- Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-85.589.400 €

- **Finanzierungsmittelbedarf** **-54.675.100 €**

- **Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditermächtigung)** **17.000.000 €**

- **Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen** **47.092.500 €**

Die Festsetzung des Stellenplans ergibt sich aus der GD 906/19 in der Fassung der Ergänzungsliste GD 916/19.

3. Zum Haushaltsplanentwurf 2020 und zum Entwurf der Finanzplanung 2019 – 2023 sind von Gemeinderatsfraktionen und Stadträten schriftliche und mündliche Anträge, Vorschläge und Anregungen eingegangen. Soweit diese noch nicht erledigt sind, beantragt die Verwaltung, sie wie in GD 914/19 vorgeschlagen weiter zu behandeln.